

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE.

Frau Stange

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Drucksache 0099/20; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Umzug der Staatlichen Regelschule 5, Otto-Lilienthalschule; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Stange,

Erfurt,

Ihre Fragen zu o. g. Drucksache beantworte ich wie folgt:

1. Kann der Termin für die Verlagerung der Dienststelle der Regelschule 5 gehalten werden und wenn nein, warum nicht?

Für den Umzug der Regelschule 5 an den Standort Berliner Straße sind entsprechende bauliche Voraussetzungen auf Grundlage einer Aufgabenstellung des Amtes für Bildung zu schaffen. Ein Einzug ohne erforderliche Sanierung ist nicht möglich. Insbesondere die Themen fehlender Brandschutz und verschlissene technische Anlagen sind vorher umzusetzen. Hierfür sind zwei Schritte erforderlich:

- a) der Umzug der Förderschule 5 in den Bereich des Gebäudes in der Berliner Straße, der auch von der Grundschule 27 genutzt wird;
- b) die nun frei werdenden Räume für die Nutzung durch die Regelschule 5 sind zu sanieren.

Für beide Bauabschnitte liegen die Aufgabenstellungen des Amtes für Bildung vor. Der erste Bauabschnitt soll im Jahr 2020 umgesetzt werden. Der zweite Bauabschnitt kommt einer Generalsanierung des halben Schulgebäudes sehr nahe. Diese muss durch ein zu findendes Büro geplant werden, entsprechende Mittel sind anzumelden (Haushaltsplanung 2021) und dann ist zu bauen. Im Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung kann auf Grund fehlender personeller Ressourcen zurzeit nicht selbst geplant werden. Weiterhin ist die energetische Sanierung, die bereits begonnen wurde, abzuschließen, dies kann bei Mittelbereitstellung, unabhängig von den anderen Maßnahmen, erfolgen.

Insofern kann der Termin für die Verlagerung der Regelschule 5 in die Berliner Straße nicht gehalten werden.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de

Internet: www.erfurt.de

Rathaus

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6

Haltestelle:

Fischmarkt

2. Welche Konsequenzen ergeben sich aus einer eventuellen Terminverschiebung für die Regelschule 5 und für die Gemeinschaftsschule Otto Lilienthal?

Es ergeben sich verschiedene Lösungsmöglichkeiten, wie mit der Situation umgegangen werden kann, die wiederum unterschiedliche Effekte hervorrufen.

Die erste Möglichkeit wäre der Verbleib der Regelschule 5 im Schulgebäude für die Dauer der Sanierungsarbeiten des künftigen Standorts in der Berliner Straße. Die Folge hiervon wäre, dass die Gemeinschaftsschule Otto Lilienthal für diesen Zeitraum nicht aufwachsen könnte, also nicht mehr Schüler als bisher aufgenommen werden. Dieser Umstand wäre im Zuge der Anmeldungen für die Gemeinschaftsschule zu berücksichtigen. Eine Alternative für den Umgang mit dem Verbleib der Regelschule 5 am jetzigen Standort wäre das Aussetzen des flächenintensiven Lernhauskonzepts. Auf diese Weise könnte die Gemeinschaftsschule trotz des Verbleibs der Regelschule 5 am Standort weiter aufwachsen. Das Lernhauskonzept würde dann mit Fertigstellung der Sanierung des Schulgebäudes in der Berliner Straße und dem damit verbundenen Auszug der Regelschule 5 wieder aufgenommen werden.

Die zweite Möglichkeit wäre das interimswise Aufstellen von Containerklassen am Standort in der Mittelhäuser Straße. Pro Jahr ist damit zu rechnen, dass bei Umsetzung des Lernhauskonzepts der Gemeinschaftsschule und gleichzeitigem Verbleib der Regelschule 5 am Standort jeweils drei zusätzliche Klassenzimmer zu schaffen sind. Diese Lösung erzeugt zusätzliche Kosten für die Stadt Erfurt. Zum einen ist eine Jahresmiete für die Container zu veranschlagen und zum anderen fallen einmalige Kosten (Aufstellen der Containerklassen, Anschluss an Ver- und Entsorgungsnetz) an. Für jedes Containerensemble sind eine Jahresmiete von 80.000 – 100.000 EUR sowie einmalige Aufstellungskosten von 30.000 – 50.000 EUR einzuplanen. Ggf. lassen sich auch mehrere Ensembles in einem Rutsch aufstellen.

Während die erste Lösungsmöglichkeit direkten Einfluss auf das Schulkonzept der Gemeinschaftsschule Otto Lilienthal hat, erzeugt die zweite Lösungsmöglichkeit wirtschaftliche Einschränkungen in Form von zusätzlichen, nicht eingeplanten Kosten. In Abstimmung mit den beiden Schulleitungen, dem Amt für Bildung und dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen wird dieser Lösungsmöglichkeit der Vorzug gegeben. Diesbezüglich ist eine Abwägung erforderlich.

3. Wann findet die Verlagerung der Dienststelle der Regelschule 5 statt?

Die Verlagerung der Regelschule 5 in die Berliner Straße kann erst nach Abschluss der Bauarbeiten stattfinden. Analog zu den Ausführungen zur Frage 2 lässt sich Abhilfe schaffen, sobald eine entsprechende Entscheidung herbeigeführt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein